

Buchbesprechung zu dem Kommentar: Höfeordnung mit Höfeverfahrensordnung, 4. Aufl., Steffen/Ernst, erschienen im Agricola-Verlag im Jahre 2015

Dass nach nur 5 Jahren jetzt schon wieder eine Neuauflage dieses Kommentars auf den Markt kommt, bestätigt, dass er einen festen Platz im Arsenal des Handwerkszeugs der Agrarjuristen hat. Er ist in der Tat insbesondere wegen seiner Übersichtlichkeit für den Praktiker der geeignete Kommentar des ersten Zugriffs, um sich über den Meinungsstand zu Streitfragen der Höfeordnung zu informieren. Die dafür erforderliche Aktualität ist auch in dieser Auflage gegeben. Die richtungsweisenden höchst-richterlichen Entscheidungen des BGH vom 29.11.2013 zum sog. Verlust der Hofeigenschaft außerhalb des Grundbuchs, vom 25.04.2014 zur Leistungsfähigkeit des Betriebes als Voraussetzung für die Unwirksamkeit von Grundstücksvermächtnissen und vom 26.06.2014 zur Zuordnung von dauerhaft landwirtschaftsfremd genutzten Flurstücken bzw. unselbstständigen Teilflächen zum hoffreien Vermögen trotz Eintragung des Hofvermerks für das umfassendere Grundstück im Rechtssinne sind alle aufgeführt und behandelt, allerdings mit unterschiedlicher Intensität.

Man findet mit Hilfe der an der Praxis orientierten Schlagworte im Sachverzeichnis schnell und sicher die Stelle, an der die damit verbundenen Problematik behandelt wird und dort den ersten Einstieg in den rechtlichen Meinungsstand dazu. Für die vertiefte Beschäftigung und Lösung können und sollten dann die weiteren umfangreiche Kommentare hinzugezogen werden.

Auch die praxisrelevanten Fragen zum Geschäftswert und den Gebühren in den Verfahren vor dem Landwirtschaftsgericht werden mit der gebotenen Sorgfalt dargestellt und die dazu ergangenen jüngsten Entscheidungen der OLG Celle und Hamm aufgeführt.

Die Einfügung von kurzen und praxisnahen Beispielen in die Kommentierung ist eine Besonderheit, die nur dieses Werk aufweist. Sie ist von Vorteil insbesondere für die Nutzer, die nicht täglich mit den rechtlichen Problemen der Höfeordnung befasst sind, und erleichtern das Verständnis der einzelnen abstrakten Rechtsprobleme.

Für den Praktiker eine große Hilfe sind auch die Hinweise jeweils am Ende der Kommentierung jedes einzelnen Paragraphen der Höfeordnung auf das dafür geltende Verfahren, dessen Geschäftswert und die Kosten. Das ist in der konkreten Mandatsbearbeitung ein ganz erheblicher Vorteil, den nur dieser Kommentar bietet.

Verbessert worden sind gegenüber der Voraufgabe die Fundstellennachweise in den Fußnoten, die jetzt praktisch durchgängig allgemein zugängliche Quellen angeben. Dass unter diesen einige Entscheidungen und Veröffentlichungen sind, die schon sehr lange zurückliegen, ist wohl die Eigenart eines jeden Kommentars. Bei der nächsten Auflage, die hoffentlich wieder in angemessener Zeit erscheint, sollte das aktualisiert werden.

RA Dr. Henning Wolter, Hamm